Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 90. Montag, den 8. November 1824.

Berlin, vom 3. November.

Seine Majestät der König haben dem Brigadier der 8ten Artillerie-Brigade, Obrist-Lieutenant Friedrich August Ziegler, den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Rittmeister außer Dienst, v. Barby zu Loburg, den St. Johanniterorden zu verleihen geruhet.

Bekanntmachung.

Um den gesunkenen Oderhandel zu beleben, und den Preußischen Producten und Fabrikaten neue Auswege über diesen Strom zu verschaffen, haben wir, auf Veranlassung unsers Herrn Chefs, des wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Raths und Präsidenten Rother, ein Handlungs-Comtoir in Stettin errichtet, welches sich unter unserer oberen Leitung mit Speditionen, An- und Verkäufen der nach dem Auslande, besonders nach Nord- und Süd-Amerika, Ost- und West-Indien 2c. zu versendenden vaterländischen Erzeugnisse, so wie der von dorther zu beziehenden Retouren von Colonialproducten und den damit verbundenen Wechseloperationen beschäftigen, und zugleich die bis jetzt speciell von uns geleiteten Waarengeschäfte fortsetzen wird.

Zu dem Ende haben wir nicht nur das Comtoir mit einem besondern Fonds von einer Million Thaler ausgestattet, sondern werden auch alle Engagements und Operationen desselben wie die unsrigen ansehen, und mit unserm gesammten jetzigen und zukünftigen Aktiv-Vermögen, nichts davon ausgenommen, vertreten.

Dasselbe wird die Firma

Comtoir der Seehandlungs-Societät

annehmen, und sind:
1) der Herr Geheime Hofrath Wetzel,
2) der Herr Rechnungsrath Ebert,

zu Dirigenten desselben ernannt, welche durch ihre Unterschrift alle, von obiger Firma ausgehende Verhandlungen 2c. beglaubigen werden.

Uebrigens beziehen wir uns auf die besondern Cirkularschreiben, welche sowohl von uns als vom Comtoir erlassen worden sind. Berlin, den 1. November 1824.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
(Gez.) Crull. Kayser.

Bekanntmachung.

Am 24. November d. J. werden wir in Stettin durch unser dort zu errichtendes Comtoir, welches in den ersten Tagen des nächsten Monats in Thätigkeit seyn wird, aus der mit unserm Schiffe Mentor von Canton in Swinemünde gelöschten Ladung folgende Sorten Thee, als:

Bohé in ½, ¼ und ⅛ Kisten,
Congo in ¼ Kisten,
Campay in ¼ Kisten,
Souchong in ¼ und ⅛ Kisten,
Pecco in ¼ Kisten,
Tonkay in ¼ Kisten,
Hysonskin in ¼ und ⅛ Kisten,
Hyson in ¼ und 1/16 Kisten,
Young Hyson in ¼ Kisten,
Imperial in ¼, ⅛ u. 1/16 Kisten,
Gunpowder in ¼ u. ⅛ Kisten,
} in Parthien von 200 bis 1000 Pfund nach Maaßgabe der Qualität und der einzelnen Kisten;

Cassia Lignea in Gonjes von circa 5 Pfd.,
schmalen und breiten Nanquin,
rohe Seide,

in öffentlicher Auction verkaufen lassen.

Die Thara setzen wir fest wie folgt:

auf schwarzen Thee.		auf grünen Thee.
38 Pfd. Berl. p. ½ Kiste,	Bohé.	18¼ Pfd. Berl. p. ¼ Kiste.
23 " " p. ¼ dito		11½ " " p. ⅛ dito.
35 " " p. ⅛ dito		5¼ " " p. 1/16 dito.

auf schwarzen Thee.

22 Pfund	Berliner	pro $\frac{1}{4}$ Kiste,	von den übrigen
$11\frac{1}{2}$ „	„	pro $\frac{1}{8}$ dito.	Sorten.

Auf Cassia Lignea 12 pCt.

Sämmtliche Preise werden franco Swinemünde und frei von Transito-Gefällen für den Käufer gestellt. Die Consumtions-Steuer für das Inland trägt der Käufer.

Die Waare wird nach Probe geliefert, und haben wir zu dem Ende Proben von sämmtlichen Gattungen Thee

a) bei den Herren F. u. E. Delius in Bremen
b) bei dem Seehandlungs- und Salz-Comtoir zu Königsberg in Pr.,
c) bei dem Seehandlungs- und Salz-Comtoir zu Breslau,
d) bei dem Königl. Banco-Comtoir in Danzig,

so wie bei uns niedergelegt. Auch werden solche bis spätestens den 10ten k. Mts. bei unserm in Stettin zu errichtenden Comtoir zur Ansicht bereit liegen.

Wir bemerken zugleich, daß weder wir noch unser Comtoir in Stettin vor abgehaltener Auktion Anerbietungen zum Verkaufe aus freier Hand annehmen können. Berlin den 19ten October 1824.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.
(Gez.) Crull. Kayser.

Berlin, vom 4. November.

Se. Majestät der König haben dem Landrath des Neumarktschen Kreises, von Debschütz, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Aus den Maingegenden, vom 1. November.

Am 29sten v. M., Morgens um 10 Uhr, traf zu Kölln das längst erwartete neue Dampfschiff „der Seeländer" ein. Es hat nicht vier Tage, wie man vermuthete, zu der Reise von Rotterdam bis dahin (eine Strecke von 80 bis 90 Stunden) bedurft, sondern nur 36 Stunden. Die Fahrt hat nirgendwo Hindernisse gefunden. Es sollte noch am Tage der Ankunft eine Lustfahrt mit diesem Dampfschiffe angestellt, und zugleich zum Stromaufziehen ein mit 2000 Zentnern beladenes Schiff angehängt werden. Verschiedene Autoritäten und die Köllnischen Aktionaire waren dazu bereits eingeladen. Am andern Tage wird „der Seeländer" seine Reise nach Koblenz fortsetzen.

Der letzte Korn-Markt zu Amsterdam vom 21sten hat das Getreide allgemein zum Steigen gebracht.

Liverpool, vom 24. October.

Wir haben Nachrichten aus der Havanna bis zum 11ten Sept. Während, nach einiger Angabe, die Insel Cuba sich bald für unabhängig erklären dürfte, melden andere, daß eine Expedition von dieser Insel abgesegelt sei, um einen Angriff auf einige Punkte des Mexicanischen Gebiets und die Verproviantirung des Castel St. Juan de Ulloa auszuführen. Die Columbier haben eine Span. Corvette von beträchtlichem Werth genommen.

Rom, vom 17. October.

Laut Schreibens aus Cairo vom 5. August hat die Pest nachgelassen. Seit März bis zur Hälfte des Juni sind 19,000 Menschen von dieser Landplage hingerafft worden. Auch die Türken fangen an, trotz ihrer religiösen Begriffe von Vorausbestimmung, sich gegen die Pest zu verwahren. Indessen war in Cairo selbst die Sterblichkeit nicht sehr groß.

Paris, vom 26. October.

Vorgestern ward die Leiche des verstorbenen Königs aus der chapellé ardente genommen, und auf das Grabgerüst (Conotaphium) im Chor der St. Deniskirche gelegt. Zwölf Leibgardisten trugen den mit Goldstoff bezogenen Sarg; 2 Kanonici trugen das Herz, und 2 Gardisten die Eingeweide. Sechs Ehrengarden standen um das Grabgerüst. Gestern hat die Beisetzung selbst statt gefunden.

Schon vom frühen Morgen an waren gestern die Straßen von hier nach St. Denis mit Kutschen bedeckt, welche die Personen, die bei der Beisetzung des verstorbenen Königs Ludwig XVIII. zugegen sein mußten oder Einlaßkarten erhalten hatten, dorthin brachten. Die Feierlichkeit selbst nahm erst Mittags, nach der Ankunft des Dauphin, in Begleitung seiner Menins und der Beamten des K. Hauses, ihren Anfang, obgleich die Kirche schon viele Stunden vorher gedrängt voll Menschen war. Die Hauptfaçade der Kirche, so wie das Innere derselben war aufs prächtigste verziert und der Katafalk außerordentlich reich und geschmackvoll. Es brannten nicht weniger als 3000 Kerzen in der Kirche. Nach Aufführung der von Lesueur componirten, von einem zahlreichen Orchester ausgeführten Messe, während der in bestimmten Zwischenräumen vor der Kirche Gewehrsalven gegeben wurden, hielt der Bischof von Hermopolis die Leichenrede über den Text: Ich bin es, der da tödtet rc. Hierauf begannen die Absolutionen durch 6 Prälaten, an deren Spitze sich der Groß-Almosenier von Frankreich und der Erzbischof von Rheims befanden. Nach Beendigung derselben wurde der Katafalk geöffnet; 12 Leibgardisten trugen den Sarg, um ihn in das Gewölbe herabzulassen. Die vier Zipfel des Leichentuchs hielten der Kanzler von Frankreich, der Präsident der Pairskammer, der älteste Marschall, der Präsident der Deputirten-Kammer und der erste Präsident des K. Gerichtshofes zu Paris. So groß die anwesende Menschenmasse war, herrschte dennoch die feierlichste Stille. Als der Sarg herabgelassen wurde, rief der Wappenkönig mit lauter Stimme: Wappenherolde Frankreichs, legt eure Wappenröcke ab. Hierauf ein Herold: Herzog von Ragusa, Major-General der K. Garde, bringen Sie die Fahne der K. Garde her! Ein ähnlicher Aufruf ergieng an den Herzog von Montemar, den Capitain der Compagnie Leibgarde zu Fuß, und die Capitains der vier Leibgarden-Compagnien, die Herzöge von Luxemburg, Mouchy, Grammont und Havre, welche die Fahnen ihrer Compagnien herbeibrachten. Dann brachte ein Stallmeister die Sporen des Königs, ein andrer dessen Panzerhandschuh, der Ecuyer cavalcadour das K. Schild, der erste Stallmeister den Helm, der erste Vorschneider das Banner des Königs, der Ober-Stallmeister von Frankreich, Herzog v. Polignac, das K. Schwerd, der Fürst von Talleyrand, der als Ober-Kammerherr unten am Fuß des Katafalks gestanden hatte, das Banner Frankreichs, der Herzog von Brissac die Hand der Gerechtigkeit, der Herzog von Chevreuse den Scepter, der Herzog von Tremonille die Krone. Nachdem alle diese wel-

lichen Herrlichkeiten dem Sarge, der den Leichnam dessen umschloß, dem sie gehört hatten, in das Gewölbe gefolgt waren, rief abermals der Wappenkönig: der König ist todt, laßt uns für die Ruhe seiner Seele beten! Dieser Ruf wurde dreimal wiederholt und es folgte abermals eine feierliche Stille, die einige Minuten lang währte. Dann trat der Herzog von Uzes als Grand-Maitre von Frankreich auf und sprach: Es lebe der König! welches der Wappenkönig laut wiederholte. Es lebe der König! Es lebe Carl X.! erscholl es hierauf von allen Seiten, und unter Trompeten und Trommelklang, so wie unter Geläute der Glocken, verließ der Dauphin die Kirche, dem dann die übrigen Anwesenden folgten.

Der Herzog von Doudeauville hat dem Groß-Almosenier die Herzen von Ludwig XIII. und Ludwig XIV. und die Ueberreste von dem Körper Heinrichs IV. und Maria von Medicis zustellen lassen, um solche in die K. Gräber von St. Denis beizusetzen. Es sind diese Reste den Entweihungen des Jahres 1793 (October) glücklich entgangen, durch die unter andern das Grab Franz des Ersten völlig zerstört worden ist.

Das Journal des Débats, sagt der Courier, ist in einem sehr merkwürdigen Artikel die Verwaltung des Hrn. v. Corbières durchgegangen, und hat einige Thatsachen enthüllt, die bisher noch nicht öffentlich bekannt waren. So ersieht man z. B. daraus, daß Sr. Exc. ein Plan vorgelegt worden, 24 Stellen bei der Akademie der Wissenschaften aufzuheben. Auch wird behauptet, daß sich der Minister entschieden gegen die Ertheilung mehrerer Stellen an eine und ebendieselbe Person erklärt habe, nichtsdestoweniger aber doch 4 Leute 22 Aemter bekleiden. Wir wissen nicht, was an diesen beiden Behauptungen Wahres ist, sagt der Courier, aber der, welcher sie im J. d. Déb. ausspricht, scheint sehr wohl unterrichtet zu sein und um die ministeriellen Geheimnisse sehr gut Bescheid zu wissen.

Paris, vom 27. October.

Nach der Etoile beläuft sich die Summe, welche zur Entschädigung der Emigranten nöthig sein würde, auf ungefähr 600 Mill. Franken, d. h. auf eine jährliche Rente von 30 Mill. in fünfprocentigen Staatspapieren; eine Summe, die für einen Ausgaben-Etat von mehr als 900 Mill. jährlich, kein so unerschwinglicher Zusatz sein dürfte, zumal wenn auch die Fonds der Tilgungskasse mit zu jener Operation beitragen würden. Uebrigens gesteht dieses Blatt, daß die Herbeischaffung des Geldes leichter sein wird, als die Ausführung der Maaßregel selbst, indem die Ausmittelung und Feststellung der Rechte der Erben und Legatarien der Emigranten, Deportirten und Verurtheilten sehr schwierig sein möchte. Daher sollte man die alten Eigenthümer, die noch am Leben sind, vorzugsweise bedenken, indem bei ihnen diese Schwierigkeiten wegfallen, und sie die längste Zeit über die Opfer der Revolution gewesen sind.

Paris, vom 28. October.

Papavoine ist fortdauernd im Verhör und der Gegenstand der allgemeinen Neugierde. Acht Monat vor dem schändlichen Kindermord im Gehölz von Vincennes, hatte er sich verschiedentlich nach der Wohnung der beiden Knaben erkundigt, und sogar bei einer Frau, der er weitere Nachforschungen anzustellen befahl, seine Adresse schriftlich hinterlassen. Der Krämer, bei dem er das Eßmesser gekauft, behauptet ihn wieder zu erkennen. Dessen Frau hatte zwar auf das Gesicht des Käufers nicht Acht gegeben, aber zufällig in den Hut hineingesehen, und daselbst den Namen Crosnier gefunden. Dieser Name steht wirklich in Papavoine's Hut. Auch der Soldat, bei dem er sich nach dem kürzesten Wege, der aus dem Holze führt, erkundigt hat, und insbesondere die Mutter der Ermordeten, kennen ihn wieder. Alles dies stört seinen Gleichmuth nicht im geringsten. Indeß sind die Flecken auf seinen Kleidern keine Blutflecken.

Madrid, vom 14. October.

Ein Tagesbefehl unseres Corregidors Cammara-Cano untersagt für die Folge jede Art von Beleidigungen und Schmähungen, die man sich bisher gegen die Personen, welche ins Gefängniß oder nach dem Richtplatz abgeführt wurden, erlaubt hat, indem solche weder den Sitten eines civilisirten Volkes, noch den Grundsätzen des Christlichen Glaubens angemessen und eher als Mißbräuche zu betrachten seien, die sich noch aus den Zeiten der Gesetzlosigkeit herschreiben. Die Uebertreter sollen als Störer der öffentlichen Ruhe auf der Stelle verhaftet und zu gebührender Strafe gezogen werden. Die hiesige Polizei siehet zwar nicht mehr mit der frühern Strenge auf den Vollzug des Befehls, der gewissen compromittirten Constitutionellen die Räumung der Stadt einschärft, jedoch ist die Militair-Commission in ununterbrochener Thätigkeit, um die vorliegenden Proceduren schleunig zu beendigen. Die Zahl derer, über die in Folge der letzten Ereignisse in Carthagena erkannt worden ist, (meldet der Moniteur) beträgt 69. Acht sind von hinten erschossen worden. Unter ihnen war einer ein Capitain. Gegen drei, die abwesend sind, ist ein gleiches Verdammungsurtheil gefällt. Acht und zwanzig, worunter mehrere abwesend, sind zu den Galeeren, und 13 (unter denen auch der Marquis von Rafal) zu Gefängnißstrafe verurtheilt; 19 wurden entlassen, jedoch behielt man sich gegen einige eine fernere Beaufsichtigung vor. Als unlängst bei einem Zank in Oliana (Catalonien) drei Menschen verwundet wurden, bestand der erste Schritt der Justiz, als sie sich an Ort und Stelle verfügt hatte, darin, daß sie den Wundarzt in Strafe nahm, weil er vor dem Eintreffen der Municipalbeamten den Verwundeten ärztlichen Beistand geleistet. Man ist einer Vereinigung von Revolutionairen auf die Spur gekommen, die ihre Zusammenkünfte in Höhlen an den Ufern des Alhama (in Sorien) hielten, und an 300 Personen stark gewesen sein sollen. Sie nahmen indessen, als sie merkten, daß gegen sie verfahren werden sollte, die Flucht nach allen Seiten. Der ehemalige politische Chef von Toledo, der Italiener Merconchini, soll aber noch immer mit 4 Schiffen, die Landungstruppen am Bord haben, in den Catalonischen und Valencianischen Gewässern sich herumtreiben. Drei vornehme Royalisten, der General Saint-Marc, der Schatzmeister Elizalde und der Director im Finanz-Departement, Hr. Merlo, sind ihrer kurzen Haft wieder entlassen worden, und der erstere erhielt sogar Pässe, um sich mit seiner Familie nach Italien zu begeben. Vielleicht daß auch die Afrancesados bald

wieder in den vollen Genuß ihrer Rechte eingesetzt werden. Wenigstens hat der König, in Folge mehrerer Noten, die in dieser Angelegenheit von dem Hofe der Tuillerien an den unsrigen ergangen sind, von dem Rathe von Castilien ein Gutachten gefordert, welches, wie man sagt, günstig ausgefallen, und Sr. Maj. bereits durch Hrn. v. Villéla vorgelegt worden ist.

Aus Mexico ist über Havanna und Cadix die Nachricht eingetroffen, daß der Bischof de Puebla de los Angeles (welcher im Jahr 1814 die Adresse an den König zur Abschaffung der Constitution mit unterzeichnet hatte) sich an die Spitze der Royalisten seines Bezirks gestellt, und in Vereinigung mit den Anhängern von Iturbide gegen die Mexicanische Armee marschiren wolle. So viel wenigstens wird versichert, daß die Provinz de la Puebla de los Angeles durch diesen Prälaten bereits von der Mexicanischen Union getrennt worden sein soll.

Es heißt, Se. Maj. hätten den Pfarrer Merino und den General Bessières zu sich nach dem Escurial beschieden. Auch der vormalige Inquisitor, Kanonikus Hetenard, ist dorthin berufen worden. Es hat sich hierauf das Gerücht von Wiederherstellung der Inquisition verbreitet; dieses wird aber nicht in Erfüllung gehen, da sich der König sehr bestimmt dagegen erklärt hat.

Madrid, vom 16. October.

Die hiesige Militair-Commission hat zwar schon an 40 Theilnehmer der constitutionellen Guerille, die die Mancha und Cuença durchstreift, verurtheilen und theils erschießen, theils hängen lassen und ungefähr eben so vielen, die an mehreren Orten verhaftet worden, steht dasselbe Schicksal unverzüglich bevor; allein diese Exempel erschrecken die Constitutionellen nicht und sie thun sich immer wieder zusammen, denn ihnen scheint keine andere Wahl zu bleiben, weil sie, sie mögen conspiriren oder nur in Verdacht kommen, daß sie es thun, immer demselben Schicksale blosgestellt sind.

Madrid, vom 20. October.

Der Reinigungs-Commission in Barcelona ist ein K. Dekret mitgetheilt worden, dem zufolge auch die Frauen, welche vom Staate eine Pension genießen, über ihr politisches Betragen sich ausweisen müssen, wenn sie ihre Pension behalten wollen. Die Reinigung der Professoren an den Universitäten von Madrid und Alcala de Henarez ist ziemlich vorgeschritten. Sämmtliche Lehrer der vor zwei Jahren unter der Benennung Central-Universitäten errichteten Anstalten sind für der Reinigung unfähig erklärt worden.

Madrid, vom 21. October.

Se. Maj. haben durch den General-Capitain dieser Provinz eine Verordnung des wesentlichen Inhalts erlassen: Die Militair-Commissionen zu Madrid und Valencia hätten Zweifel über die, auf den Ausruf: „Es sterbe der König!“ und ähnliche Vergehungen anzuwendenden Strafen an den Tag gelegt. Se. Maj., welche nicht mit Gleichgültigkeit den kundlichen und schändlichen Mißbrauch wahrnehmen könnten, den die Revolutionaire mit Ihrer angebornen Huld und Gütigkeit, unter Verletzung Ihrer Würde und zum Aergerniß Europa's trieben, sehen sich gezwungen, der Güte Ihres Herzens Gewalt anzuthun und befehlen nach eingezogenem Gutachten Ihres Ober-Kriegsraths: 1) Alle, die sich seit dem 1. October 1823 als Feinde der legitimen Thronrechte oder Anhänger der Verfassung ausgewiesen hätten, oder ausweisen würden, sollten, als des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig, die Todesstrafe erleiden, so wie auch 2) alle, welche Broschüren oder Zeitungen zu diesem Zweck schrieben. 3) Alle, die an öffentlichen Orten wider die Souverainität Sr. Maj. und für die Verfassung sprächen, sollten, wenn ihre Reden keine Thätlichkeit zur Folge hätten, auf 4 bis 10 Jahre nach Afrika kommen. 4) Alle, die versuchen würden, Partheien zu bilden und sich zu Angriffs-Handlungen Geld, Waffen, Pferde und Munition zu verschaffen, wie im Art. 1. 5) Imgleichen alle, die Aufstände erregen, um den König zu Handlungen wider seinen Willen zu zwingen. Wenn aber der Zweck nicht von dieser strafbaren Beschaffenheit wäre, auf 2 bis 4 Jahre nach Afrika. 6) Trunkenheit soll nicht entschuldigen, wenn bewiesen wird, daß der Delinquent diesem Laster unterworfen ist, wie solches in dem K. Heere gilt. 7) „Der Unterscheidung und dem Billigkeitsgefühl der Richter wird es überlassen, die Stärke der Beweise für oder wider den Angeschuldigten zu bestimmen.“ 8) Der Ausruf: „Es sterbe der König!“ ist Hochverrath, worauf der Tod steht. 9) Die Freimaurer, Communeros und andre Sectier sind als Feinde des Altars und der Thronen des Todes und der Confiscation aller ihrer Güter zum Vortheil des K. Schatzes, als des Verbrechens der beleidigten Göttlichen und menschlichen Majestät schuldig, die ausgenommen, die in der Amnestie vom 1. August begriffen worden. 10) Es findet kein Unterschied der Klasse, des Ranges oder der Distinction statt. 11) Die: „Es lebe Riego! die Verfassung! Tod den Servilen! den Tyrannen! Es lebe die Freiheit!“ u. dgl. rufen, sind nach dem K. Decret vom 4. Mai 1814 des Todes schuldig.

Das neue Hof-Conseil wird aus dem Herzog von Infantado (Präsident), dem Herzog von Montemar, den Hrn. Eguia, Calderon, dem Kanonikus Ugalde und einigen andern zusammengesetzt sein. Das Hof-Conseil hat den Auftrag, Sr. Majestät für die Besetzung der höchsten Staatswürden die geeigneten Personen vorzuschlagen, und überhaupt die wichtigsten Gegenstände der innern Verwaltung und der Politik zu prüfen.

Durch ein den 8ten d. erlassenes Königliches Dekret ist festgesetzt, daß die jungen Leute, die bereits die Tonsur erhalten haben und ein geistliches Einkommen genießen, im Falle sie weltlich gekleidet gehen und kein Verlangen zeigen, in den heiligen Stand zu treten, von der Militärpflichtigkeit nicht befreit seyn sollen.

---

sungen von den Schwestern L. — 5) Introduction und Rondo für zwei Fortepiano's, von Ries, vorgetragen von denselben. — 6) Arie, mit Chor, aus Cenerentola, gesungen von Eva L. — 7) Introduction und Variationen über das Lied: Au clair de la lune, für's Fortepiano, von Moscheles, vorgetragen von Caroline L. — 8) Duett aus Griselda, von Paer, gesungen von den Geschwistern L.

Billets à 16 Gr. Courant sind bei Herrn Brehmer, Stadt Petersburg, und an der Casse zu haben. — Anfang 6 Uhr. Die Kasse wird um 5 Uhr geöffnet.

Concert-Nachricht.

Wir nehmen uns die Freiheit, die Freunde der Kunst auf einen Hochgenuß aufmerksam zu machen, welcher uns durch die Ankunft des (Meistersängers) Herrn Franz Siebert, Königl. Sächs. Kammersänger aus Dresden, am nächsten Mittwoch zu Theil werden soll. Der längst anerkannte Ruf dieses Baßsängers, (eines der ersten jetzt in Deutschland) hat sich auch neuerdings in Berlin (laut öffentlichen Blättern) bewährt. Mit Vergnügen zeigen wir diese erfreuliche Nachricht dem hochverehrten kunstliebenden Publicum an, und laden dasselbe zur Theilnahme ein. — Das Nähere wird durch Anschlagszettel bekannt gemacht.

Schauspiel-Anzeige.

Montag den 8ten Novbr.: Doktor und Apotheker, komische Oper in 2 Akten von Stephanie. Die Musik von Hrn. Ditters v. Dittersdorf.

Dienstag den 9ten, (kein Schauspiel.)

Mittwoch den 10ten, außer Abonnement:

Musikalisch-dramatisches Intermezzo oder: Favorit-Scenen aus der Oper: Tancred, von Rossini, in Kostüm, worin der Königl. Sächs. Kammersänger Hr. Franz Siebert aus Dresden: den Tancred geben wird.

Madam Herbing, die Amenaide.

Herr Köhler, den Argirio;

nebst Chor von sämmtlichen Mitgliedern des Theaters.

Der anerkannte vorzügliche Ruf, welcher dem Königl. Sächs. Kammersänger Herrn Siebert vorangeht, hat sich auch ganz besonders bei seiner vor einigen Wochen stattgefundenen Anwesenheit in Berlin so sehr bewährt, daß ich es mir nicht verzeihen könnte, den hiesigen hochgeehrten Musik- und Theaterfreunden den Genuß seines Gesanges, bei seiner gegenwärtigen Durchreise, zu entziehen.

Die Haude- und Spenersche und die Vossische Zeitungen vom Ende Oktober und 3ten November besagen über seinen Gesang und seine günstige Aufnahme in Berlin ein Mehreres

Die Aufhebung des Abonnements bei dieser Gelegenheit, entschuldigt sich gewiß in der gütigen Berücksichtigung: daß dem Herrn ꝛc. Siebert, ein, seinem Talente angemessenes Honorar zusteht.

Vorher wird gegeben:

Die Heimkehr, Trauerspiel in Einem Akt von Houwald.

Zum Beschluß:

Die Wiener in Berlin, Operette in Einem Akt, von Karl v. Holtey.

Donnerstag den 11ten November, zum Beneficie des Herrn und Madame Huray:

Rosette, das Schweizerhirtenmädchen, Oper in 3 Akten von Bretzner. Musik von Bierey. (Mad. Huray — die Rosette.)

Vorher: Der bucklichte Liebhaber, Lustspiel in Einem Akt.

Stettin den 7ten Novbr. 1824. Couriol.

Anzeigen.

Den geehrten Theilnehmern der Abonnement-Quartetts beehre ich mich anzuzeigen, daß das 4te Quartett erst in der folgenden Woche statt finden kann.

Lübcke.

Da am Sonntage den 31sten d. M. die Eröffnung meiner neu eingerichteten Conditorei und Chocoladen-Fabrik geschiehet, so beehre ich mich, dies dem geehrten Publico hiemit ergebenst anzuzeigen, und mich mit allen Arten Kuchen, Zuckerwerk, eingemachten Früchten, Bonbons, Chocolade und allen hiezu gehörenden Artikeln bestens zu empfehlen und die reellste Bedienung zu versichern. Es werden auch alle Arten Getränke, als: Wein, Bischoff, Cardinal, Punsch, feine Liqueure, Chocolade, Caffee, Limonade, Orgeade etc. aufs beste bereitet und zu jeder Tageszeit bei mir zu haben sein. Zur Unterhaltung der mich mit ihrem gütigen Besuch Beehrenden, habe ich für Zeitungen und Journale bestens gesorgt. Es wird stets mein Bestreben sein, die mir werdenden Bestellungen auf Kuchen jeder Art prompt und zur möglichsten Zufriedenheit eines Jeden, der mich mit seinem Vertrauen beehrt, auszuführen. Stettin den 28sten October 1824. E. Schultz,

Schulzstrasse No. 150.

Meine Wohnung ist seit dem 1sten November wieder am Kohlmarkt No. 434.

Portraitmaler Leßmann.

Da wir einen Theil unserer neuen Waaren von der bevorstehenden Frankfurt a. d. O. Messe, worunter besonders sehr schöne moderne Shawls und Tücher, sowohl in Wolle als in Bourre de Soye sich auszeichnen, bereits erhalten haben; so empfehlen wir solche einem hochgeehrten Publico aufs Billigste und bitten um geneigten Zuspruch. Stettin den 8ten November 1824.

Daus & Meyer.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden hierdurch angewiesen, die diesjährige General-Civil-Prozeß-Tabelle bis zum 7ten December d. J. einzureichen

und bey Anfertigung derselben die früher darüber ertheilten Anweisungen genau zu befolgen. Auch wird sämmtlichen Stadtgerichten, Land- und Stadtgerichten, Justizämtern und übrigen Gerichten des Departements, welche die vorgeschriebene Conduitenliste einzusenden haben, zugleich aufgegeben, diese Liste bis zum 12ten December d. J. einzureichen und dabey in dem Einsendungsberichte die seit dem 1sten December v. J. mit dem Personale des Gerichts vorgegangenen Veränderungen anzuzeigen. Stettin den 1sten November 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

PROCLAMA.

Von dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen rc.; Unserm Allergnädigsten Könige und Herrn. Wir zum Hofgerichte von Pommern und Rügen verordnete Director und Assessoren; Thun kund: Es hat der Ehrenveste und Vorachtbare Pensionarius C. Dörschlag zu Saal dem Königl. Hofgerichte angezeigt, wie ihm vermöge einer mit dem verstorbenen Pächter Schulz zu Lüssow getroffenen und mit dessen Erben realisirten Vereinbarung, auch unter erfolgter Einwilligung der Königl. Hochlöbl. Regierung in Stralsund, das Pachtrecht des Domanialguts Saal mit dem dafür bezahlten Assecurations-Vorschuß, Saaten, Ackerarbeit und einigen eigenthümlichen Gebäuden überlassen sey, er es aber dabei gerathen fände, um sich gegen alle etwanigen Ansprüche, die auf vorgedachte Gegenstände haften könnten, sicher zu stellen, um öffentliche Proclamata nachzusuchen, als um deren Erlassung er geziemend bitten wolle. Wenn nun diesem Gesuche auch geruhet worden; Solchemnach citiren, Kraft tragenden Amts, Wir hiemit alle und jede, welche an das dem Extrahenten von den Erben des verstorbenen Pensionarii Schulz zu Lüssow überlassene Pachtrecht des Domanialgutes Saal, imgleichen Saaten, Ackerarbeit und einige eigenthümliche Gebäude, auch den bei der Krone stehenden Assecurations-Vorschuß, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen haben könnten, daß sie solche am 28sten October, 22sten November oder 23sten December d. J. hieselbst gehörig angeben und verificiren, bei Vermeidung der ordnungsmäßig stattfindenden Rechtsnachtheile und besonders der Strafe der Präclusion, als welche durch die am 19ten Januar 1825 zu publicirendes Präklusiv-Erkenntniß gegen alle sodann noch Latitirende ausgesprochen und vollzogen werden wird. Datum Greifswald den 16ten September 1824.

(L. S.) Von wegen des Königl. Hofgerichts subscr.
C. G. Odebrecht, Assessor.

PROCLAMA.

Alle diejenigen, welche an die, ihren Kindern ab intestato angefallene, von diesen aber nur sub beneficio legis et inventarii angetretene Verlassenschaft der Wittwe des Pensionarii Duncker, vormals zu Todenhagen, nachher verheirathete und geschiedene Maaß geborne Schulz, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche oder Forderungen haben könnten, werden hiedurch aufgefordert, solche hieselbst am 25sten November, 23sten December d. J. oder 28sten Januar k. J. gehörig abzugeben und zu bescheinigen, da sie sonst nicht weiter damit werden gehört, sondern für immer, durch die am 19ten Februar 1825 zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden abgewiesen werden. Datum Greifswald den 21sten October 1824.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Bekanntmachung.

Der Knecht Gottlieb Friedrich Christian Ebel zu Stolzenhagen und dessen Braut, die Anne Christine Just daselbst, haben die unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft durch einen am 11ten d. M. errichteten gerichtlichen Contract ausgeschlossen; welches in Gemäßheit des § 422 Titel 1 Theil 2 des Allgemeinen Landrechts hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Stettin den 23. Septbr. 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

PROCLAMA.

Auf den Antrag der Realgläubiger haben wir über die Kaufgelder der zu Möhringen belegenen, vormals dem Mühlenmeister Sauer zugehörigen Mühle, wegen Unzulänglichkeit derselben, den Liquidationsprozeß heute eröffnet, und zur Anmeldung der Realansprüche an die Kaufgeldermasse einen Termin auf den 15ten Februar 1825, Vormittags 9 Uhr, auf dem Königl. Justizamte hieselbst angesetzt. Wir fordern daher alle etwanigen unbekannten Gläubiger, welche an das Grundstück modo dessen Kaufgelder einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiedurch auf, in dem anstehenden Termin entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung anderweitiger Bekanntschaft der Herr Hoffiskal Reiche, Criminalrath Schmeling und Justiz-Commissarius Cosmar vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und den Grund ihrer Forderungen vollständig anzugeben, die Urkunden oder andere Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderungen einzureichen oder anzugeben, widrigenfalls sie bey ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen und ihnen damit sowohl gegen den Käufer des Grundstücks als auch gegen die übrigen Realgläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Stettin den 25. October 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin. Lehmann.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Antrag der Wittwe Johanns soll das Pachtrecht der bisher von ihr bewohnten Walkmühle bei Loitz nebst den eigenthümlichen Mühlengebäuden, öffentlich auf den Bot gebracht werden. Es sind dazu die Termine auf den 4ten und 20sten November und 10ten December dieses Jahres Morgens 9 Uhr angesetzt und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich sodann zahlreich hieselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben, und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten. Zugleich werden alle diejenigen, welche Realansprüche an dieses Mühlenwesen oder sonst Forderungen an den verstorbenen Mühlenmeister Johanns und dessen Wittwe haben, hiedurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses im letztgedachten Termin den 10ten December dieses Jahres anzumelden und durch Production ihrer etwa in Händen habenden Original-Urkunden zu beglaubigen, auch auf den Fall die gebotenen Kaufgelder zur Deckung der Schuldmasse nicht zureichen sollten, sich über den, dem Käufer zu ertheilenden Zuschlag, bey dem Nachtheil der stillschweigenden Einwilligung in den Beschluß der anwesenden Mehrheit der Creditoren zu er-

klären. Datum Loitz den 12ten October 1824.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

Zu dem obgedachten Mühlenwesen gehören:

1) das Wohnhaus, worin der Weitzen-, Roggen- und Graupengang;
2) die Oehl-, Walk- und Lohmühle mit 2 Gängen, welche ganz neu aufgebauet worden;
3) zwey Ställe;
4) die neue Scheune;
5) einige Scheffel Aussaat Acker und eine Wiese, woraus jährlich 9 Fuder Heu geworben worden.

Bekanntmachung.

Nach dem zwischen dem jüdischen Kaufmann Salamon Simon Glaser und dessen Ehefrau, Mine geborne Wolff, unterm 13ten d. M. abgeschlossenen gerichtlichen Contract, ist die hier unter Eheleuten übliche Gütergemeinschaft aufgehoben, welches nach gesetzlicher Vorschrift hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Gollnow den 19ten October 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlen-Anlage.

Der Magistrat zu Plathe will die der Stadt zugehörige, auf dem Rega-Strohm rechts der großen Brücke belegene Walkmühle eingehen lassen und an deren Stelle eine unterschlägige Mahlmühle erbauen. In Gemäßheit des §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein jeder, der durch diese Anlage sich gefährdet glaubt, aufgefordert, seine etwanigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Labes den 30 Septbr. 1824.

Königl. Preuß. Landräthl. Behörde Regenwaldschen Kreises. v. Borcke.

Mühlen-Anlage.

Der Eigenthümer Peter Zühlcke zu Constantinopel im Königl. Domainenamte Saatzig beabsichtiget, auf seinem Grundstück zur rechten Seite des von Constantinopel nach Grabnitzfelde führenden Weges auf der Anhöhe, in einer Entfernung von 240 Schritten vom dem genannten Wege und 800 Schritte vom Dorfe,

eine Bock-Windmühle

zu erbauen. Dies wird, in Folge des §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810, hierdurch bekannt gemacht, und hat ein jeder, der durch diese beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, gemäß dem §. 7 des gedachten Edicts, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bey mir anzumelden. Stargard den 4ten Novbr. 1824.

Königl. Landrath und Director des Saatziger Kreises.
v. d. Marwitz.

Hausverkauf.

Auf den Antrag der Gläubiger des Brauer Johann Christian Meyer haben wir die Subhastation seines, in der Neuthorschen Straße hieselbst, zwischen den Häusern der Wittwe Kutscher und des Brauer Gros belegenen Wohnhauses, welches auf 2714 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, verfügt, und die Bietungstermine auf den 10ten Januar, den 10ten März und den 12ten May k. J. Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause in der Gerichtsstube anberaumt. Wir laden diejenigen, welche dies Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hiedurch ein, spätestens im dem letzten Termin ihr Gebot abzugeben, und nach erfolgter Genehmigung der Interessenten des Zuschlags zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle Realprätendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche in demselben an- und auszuführen, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlag gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können. Stolp den 25. October 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Zum öffentlichen Verkauf des Wracks des vom Schiffer Diecks aus Ziegenorth geführt gewesenen, auf der Reise von Liverpool nach Stettin unfern von hier in See gesunkenen Schiffes Flora, und der davon geborgenen Inventarienstücke an Segeln, Tauen, Ankern, Böten, Kajüts-, Steuermanns-, Bootsmanns- und Kochsgut u. dgl., gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Preuß. Courant, ist ein Termin auf den 24sten November d. J. Morgens 9 Uhr hieselbst in unserm Locale angesetzt, zu welchem Kauflustige hiemit eingeladen werden. Swinemünde den 26sten October 1824.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Warnungs-Anzeige.

Ein Landwehrmann aus Liepe im Amte Pudagla ist wegen geringfügigen ersten gemeinen Diebstahls mit 5tägiger Gefängnißstrafe belegt, in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt, der Nationalkokarde und des Landwehrkreuzes verlustig erklärt, und die Strafe an ihm vollzogen; was hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird. Swinemünde den 30. October 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Pudagla.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction am 9ten November, Nachmittag 2 Uhr, in meinem Hause durch den Mäckler Herrn Mielcke über Cath. Pflaumen, Smirn. Rosinen, Corinthen, Lorbeerblätter, Citronen- und Pomeranzenschaalen, Lakritzensaft, roth und weißen Sago, Macisnüsse, Nelken, Grünspan, geraspelt und gemahlen Blau- und Gelbholz und grau Maculatur. Carl. Piper.

Auction Donnerstag den 11ten November, Nachmittag 2½ Uhr, über eine Parthey feine Medoc von 1822, bestehend aus Montferrant, Queyries, St. Emilion, St. Estephe, Bürger Pouillac und St. Julien, in dem Keller am Kohlmarkt unter dem Hause No. 429. Proben von diesen Weinen sind zu bekommen am Heumarkt No. 39.

Zu verkaufen in Stettin.

Alle Sorten Königsberger und Russische Hänfe, auch Hanfheede, in bester Güte und billigsten Preisen, bey J. C. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029.

Grüne Pomeranzen das Stück zu 3 Gr. 3 Pf., Citronen, frisches Mohnöhl, bestes raffin. Rüböhl und Hall. Kümmel zu billigen Preisen, bey

Völcker & Theune.

Wer ein Paar schwarze 5 und 6 Jahr alte fehlerfreye Wagenpferde kaufen will, erfährt den Verkäufer Königsstraße No. 185.

Russische Hanfheede oder Torse zu billigen Preisen bey Isaac Salingre successores.

Apfelsinen, grüne und gelbe Pomeranzen, große Dessauer Pflaumen à Pfund 2 Gr. $\frac{2}{24}$., 110 Pfund 4 Rthlr. 16 Gr. Cour., Gänsesülzkeulen, wie auch gute Neunaugen, bey F. W. Pfarr.

Sehr schönen pohlnischen Reinhanf verkaufen billigst A. Ninow & Comp.

Leichten Portorico in Rollen und geschnitten, so wie feinen Varinas-Canaster bey
J. H. Wichmann, Lastadie No. 84.

Beste grüne Seife in ¼., ⅛. und $\frac{1}{16}$. Tonnen ist stets zu billigem Preise bey mir zu haben.
J. H. Wichmann, Lastadie No. 84.

Vorzüglich schönen neuen holländ. Süßmilchkäse in großen Broden, klaren Colophonium und Gelbholz erhielt und verkauft billigst C. F. Langmasius.

Schöne Rügensche Kocherbsen sind billigst zu haben, bey C. Meuel, Speicherstraße No. 69.

Gebrauchte eiserne gute Darrblätter von verschiedener Größe sind wieder zu haben, bey
B. W. Oldenburg.

Ein Paar tüchtige Reisepferde nebst Geschirre und Reisewagen sind billigen Preises zu verkaufen. Die Zeitungs-Expedition wird das Nähere nachweisen.

Neue Meubel zu verkaufen.

Mehrere Sorten Meubeln, von feinen Hölzern in neuesten Desseins gearbeitet, und für deren Dauerhaftigkeit ich einstehen kann, habe vorräthig billigst zu überlassen. Auch sind in meinem

Särge-Magazin

fortwährend alle erforderlichen Sorten Särge zu haben.
Freyschmidt, kleine Wollweberstraße No. 728.

Zu vermiethen in Stettin.

In dem Hause, Kuhstraße No. 279, kann die vierte Etage, bestehend aus drey Stuben, einem Alkoven, Kammer, Küche und Holzgelaß, sogleich vermiethet werden.

In der großen Wollweberstraße No. 584 ist in der dritten Etage eine Stube mit oder ohne Kammer und Meubel an einen stillen und ruhigen Miether, jetzt gleich oder zum 1sten December, zu überlassen; das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Eine meublirte Stube für einen einzelnen Herrn ist zu vermiethen, Rosengartenstraße No. 276.

Eine Remise ist sogleich zu vermiethen, im Speicher No. 60.

Pelzerstraße No. 808 ist zum 1sten December, an einen ruhigen Miether, eine meublirte Stube für 3 Rthlr. monatlich zu vermiethen.

In der Fuhrstraße No. 846 ist vom 15ten November ein Logis für ein anständiges Frauenzimmer oder für Schüler zu haben.

Bekanntmachungen.

Die gewöhnlichen Calender pro 1825 sind auf der Post zu verschiedenen Preisen zu haben.

Tabacks-Niederlage.

In der kleinen Dohmstraße No. 687. haben wir zu mehrerer Bequemlichkeit Eines hochachtbaren Publikums eine Niederlage errichtet, versehen mit allen Sorten feinen und ordinairen Rauch- und Schnupftabacken von gutem Geruch, Geschmack und dabei leicht, so wie feinen Portorico in Rollen, auch lose in $\frac{1}{16}$, ½ und ¼. Pfunden, nebst allen Gattungen feine und ordin. Cigarren in ¼., ½ und ⅛. Kisten als auch in kleineren Quantitäten, und verkaufen sämmtliche Gegenstände zu den billigsten Preisen. Stettin den 23sten October 1824.
H. Germann & Comp.

Den Käufer eines noch brauchbaren Laden-Repositoriums und sonstiger zum Betriebe eines Materialwaaren-Geschäfts tauglichen Utensilien, weiset die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 4. Novbr. 1824.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe	Preuſsisch Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	91½	91¾
Präm.-Staats-Schuldscheine	4	149½	149
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 6⅔ Thlr. .	5	101¾	101½
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 6⅔ Thlr. .	5	—	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	90¾	—
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	86¾	86¼
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	85¼	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	5	102¾	—
Königsberger do. . . .	4	—	85½
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	23	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	21	—
Westpreuſsische Pfandbr. . . .	4	86½	86
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	84¾	84¼
Gr. Herz. Posens dito gem. 88 a 86½	4	90	—
Ostpreuſsische Pfandbriefe	4	87	—
Pommersche dito	4	101	—
Chur- u. Neum. dito	4	101¾	—
Schlesische dito	4	103½	103
Pommer. Domain. dito	5	104½	—
Märkische dito dito	5	104¼	—
Ostpreuſs. dito dito	5	102	—
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	25	—
dito dito Neumark	—	24	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	26	—

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 90. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 8. November 1824.

London, vom 24. October.

Großbrittannien hat gegenwärtig 20,148 Schiffe, die zusammen eine Last von 2 Mill. 142,002 Tonnen (jede von 2000 Pfd. an Gewicht), enthalten, und bei denen 148,638 Matrosen (1/37 der gesammten Bevölkerung) beschäftigt sind.

Das größte Schiff ist der Engl. Prinz-Regent von 132 Kanonen und einem Inhalt von 2,620 Tonnen (47,630 Centner); es ist 244 Fuß lang, 53½ breit und 54 Fuß tief; seine Erbauung hat 7 Jahre Zeit und 1,400,000 Thlr. gekostet.

Dem Gen. Lafayette soll in Boston angezeigt worden sein, daß in einer der Nordamerikanischen Banken 20,000 Dollars zu seiner Verfügung ständen. Es ist nicht gesagt, wer der Geber dieses ansehnlichen Geschenkes ist.

Nach dem Telegraphen vom 4. Juli ist man auf Hayti allgemein der Meinung, daß es binnen kurzem zu einem Kriege mit einer Europäischen Macht kommen werde; man giebt schon die Stellen an, wo der Angriff geschehen wird. Die Armee der Republik besteht aus 60,000 Mann, wovon die Hälfte auf ein halbes Jahr Urlaub hat.

London, vom 26. October.

Man scheint in diesem Augenblick an eine baldige Beendigung der Unterhandlungen zwischen der Franz. Regierung und Hayti zu glauben, und will unter andern wissen, daß Hayti außer andern, Frankreich zu bewilligenden Vortheilen sich erboten, die zur Entschädigung der vormaligen Colonisten stipulirten 100 Millionen in einem Termin auszuzahlen. Die Anerkennung dieses Negerstaats würde auf jeden Fall eine merkwürdige Epoche in der Weltgeschichte bezeichnen.

Portsmouth, vom 24. October.

Am 22sten kam die Fregatte Phaeton von Malta, Algier, Gibraltar und Lissabon mit wichtigen Depeschen hier an. Sie verließ Malta am 19ten August mit 150 gefangenen Algierischen Pilgrimmen am Bord, die sie am 29sten zu Algier ans Land setzte. Am Tage vorher segelte das Niederländische Geschwader von Algier ab. Die Verhandlungen wegen Befreiung vom Tribute hatten nicht den erwarteten Erfolg. Der Dey wollte nur auf die rückständigen Zahlungen verzichten und erklärte, die Niederlande möchten sich binnen 3 Monaten erklären, ob sie Krieg oder Frieden wollten. Die Fregatte hat auch 22 Span. Flüchtlinge von Gibraltar mitgebracht, die keinen sichern Zufluchtsort in Lissabon finden konnten. Nach Tanger sandten vor kurzem die Spanier eine Franz. Fregatte und verlangten die Auslieferung mehrerer bei der Expedition gegen Tarifa verwickelten Spanier; der Kaiser verstand sich jedoch nicht dazu.

Neuyork, vom 1. September.

Als General Lafayette beim Besuche der hiesigen Schul-Anstalten auch das Africanische Institut in Augenschein nahm, worin 600 Knaben, meist Negerkinder, Unterricht erhalten, trat ein 11jähriger schwarzer Knabe hervor und redete ihn mit folgenden Worten an: „General Lafayette! In meinem und meiner Schulgenossen Namen sey es mir erlaubt, Ihnen unsern aufrichtigsten und hochachtungsvollsten Dank für das Wohlwollen zu erkennen zu geben, welches Sie uns heute durch den Besuch dieser Schule erweisen. Sie sehen hier Hunderte von armen Kindern Africa's mit denen einer hellern Farbe, den Segen der Erziehung theilen, und während es uns Freude macht, Ihre Großthaten zu Gunsten Amerika's zu bewundern, werden wir uns auch stets mit Wonne daran erinnern, daß General Lafayette ein Freund der Africanischen Emancipation und dieses Instituts ist.

Türkische Grenze, vom 16. October.

Ueber das Gefecht zwischen Kos (Stanchio) und Budruni hört man aus Triest, daß der Sieg unentschieden geblieben ist, beide Theile ließen von einander ab. Am 10. September Morgens warfen sich die Griechen kühn zwischen beide feindliche Flotten; man schlug sich in solcher Nähe, daß die Griechen mit ihren Gewehren den Capudana-Bey und andere Seeoffiziere erschossen. Das Treffen dauerte bis 9 Uhr Abends. Der Brand der drei Schiffe, welche von den Griech. Brandern vernichtet wurden, verursachte einen so starken Rauch, daß die Schiffe der drei Flotten sich untereinander vermengten, ohne ferner unterscheiden zu können, wer zu einem oder andern gehöre. Als der Rauch verschwand, befanden sich 13 Griech. Schiffe zwischen den beiden feindlichen Flotten. Die Griechen, ihre Gefahr erkennend, drangen mit ungemeiner Kühnheit durch, und entkamen fast ohne allen Verlust. Dasselbe Schicksal hatte der Admiral Miaulis. Als ihn die Türken erkannten, umzingelten sie sein Schiff von allen Seiten, mit der gewissen Hoffnung, ihn in ihre Hände zu bekommen; aber 24 Griech. Schiffe eilten herbei, zerstreuten die Feinde und befreiten ihren Anführer. Nach dieser Schlacht segelte die Egyptische Flotte nach Budruni, und die Türkische gegen Patmos zu. Ein Theil der Griech. Flotte blieb, um die Egyptische zu beobachten, der andere verfolgte den Capudan-Pascha. Die Transportschiffe befanden sich in Budruni geborgen. Nach der Schlacht kamen die Capitains einer Englischen und einer anderen Europäischen Fregatte zu Miaulis, und baten ihn, die auf den Transportschiffen gefangenen Europäer nicht zu tödten, sondern sie an den Senat zu Napoli di Romania zu schicken, stellten ihm aber frei, ihre Schiffe und die auf denselben befindliche Bagage der Türken nach Belieben zu confisciren. Miaulis antwortete darauf: „er wolle diese Europäer schonen, obwohl sie das Völkerrecht und die Vorschriften der Religion über alle Maßen überschritten hätten.“ Zu ihrer Beruhigung zeigte er ihnen 250 Türken, die er gefangen hielt, um sie dem Senate zu überbringen. Nach der Aussage eines kürzlich in Triest angekommen-

nen Capitains war zu der Zeit, als er absegelte, die Nachricht von einer dritten Seeschlacht an das Oesterreichische Consulat in Scio gekommen, die in den Gewässern bei Patmos vorgefallen sein sollte. Auch hier, hieß es, wären die Griechen Meister geblieben und hätten das Türkische Admiralschiff nebst einigen andern Schiffen verbrannt, die übrigen aber zerstreut."

Vermischte Nachrichten.

Die Berathungen zwischen den 10 Elbuferstaaten über die Revision der Elbschifffahrt zu Hamburg, sind nunmehr, nachdem sie 9 Monate lang gedauert haben, geschlossen. Man hofft, daß besonders die Gegenden des Hochlandes, nach Böhmen zu, wo die Verschiffung des (Pirnaer) Sandsteins einen so wichtigen Handelsartikel ausmacht, dabei gewinnen werden. Wenigstens sind die Elbe und Weser jetzt unfehlbar die mit Abgaben am wenigsten beschwerten Ströme unseres Gesammt-Vaterlandes. Mit dem 1sten Januar 1825, sagt man, wird in ganz Sachsen eine allgemeine Accise-Ordnung eingeführt werden, welche einen einfachern Geschäftsgang haben soll; nur Leipzig ist davon, hinsichts eines Meßverkehrs rc., ausgeschlossen.

Ueber den vorjährigen Umfang der Elbschiffahrt können wir folgende Nachrichten, aus amtlicher Quelle herrührend, unsern Lesern mittheilen. Auf der Oberelbe (von Melnick oder Niedergrund bis Mühlberg) wurden geladen: stromaufwärts 55,577 Zentner, stromabwärts 504,131 Ztnr.; auf der Mittelelbe (von Mühlberg bis Wittenberg): stromaufwärts 527,890 Ztnr., stromabwärts 790,342 Ztnr.; auf der Niederelbe (von Wittenberg bis zum Ausflusse): stromaufwärts 1 Mill. 185,126 Zentner, stromabwärts 1 Mill. 339,975 Zentner. Unter den auf der Oberelbe stromauf nach Böhmen gehenden 55,577 Ztnr. machen Kolonialwaaren, besonders Zucker, Kaffee und Kakao, die Hauptbestandtheile der Ladung aus, der Rest davon sind Farbehölzer und Farbewaaren. Zieht man die Summe der nach Böhmen gehenden Waaren, jene 55,577 Ztnr., ab, so bleiben 472,313 Ztnr. in dem Königreich Sachsen, welches also bei freiem Handel neunmal mehr bedarf und bezahlt, als das dreimal größere Böhmen. Diese starke Konsumtion setzt zugleich eben so viel größere Industrie und Erwerb voraus, um das dazu erforderliche Geld zu verdienen. Im Ganzen verhält sich der Verkehr auf der Oberelbe zu dem der Mittelelbe wie 3 — 7, der der Mittel- zur Niederelbe wie 1 — 2; der der Ober- zur Niederelbe wie 2 — 9.

Die Portugiesische Staatsschuld beträgt gegenwärtig 33 Millionen 200tausend Milreis (48 Mill. 900tausend Thlr.)

Irlands Bevölkerung ist nach der neuesten Zählung 6,846,649.

London. Während wir nun schon 8 Monate vergeblich auf weitere Nachrichten von den wackern Reisenden harren, die in Bornu eingedrungen sind, und die Lage des mittelafrikanischen Landsees Tzad aufgefunden haben, erhalten wir durch Portugiesen, die von Sena und Tete nach Osten, und von San Paolo de Loanda und San Felipe de Benguela nach Westen vorgedrungen sind, über einen andern großen Theil des noch unerforschten Afrika ganz unerwartete Aufschlüsse. Diese Berichte waren einem Englischen Reisenden, dem ohnlängst verstorbenen Bowdich, vom Grafen Saldanha de Gama, ehemaligen General-Gouverneur von Angola, und dem Grafen Linharez, dessen Vater früher Gouverneur von Sena gewesen, auf Empfehlung des Herrn Almenda, Gesandtschafts-Secretairs in Wien, zugestellt worden. Herr Bowdich hat sie in eine Denkschrift umgearbeitet und, mit zwei Charten bereichert, hieher gesandt, wo sie bereits bei Booth im Druck erschienen sind. Das Wichtigste was wir aus diesem Werke erfahren, möchte Folgendes seyn: Das Afrikanische Festland zwischen Angola und Sena ist eine wenig hügeligte Ebene, mit einigen gemäßigten Landstrichen. Viele Wüsten und 5 bis 6 tiefe Ströme (Murukaura, Cunena, Ruanga, Zambere, Coango) sind in dieser großen Ebene vorhanden. Der Congo entspringt unterm zehnten Grade südlicher Breite und fließt von Osten nach Westen. In der Mitte zwischen Mozambique und Angola liegt das Reich Mulua, dessen eine Hälfte der König, die andere die Königin regiert. Beide Herrscher bewohnen verschiedene Residenzen und sehen sich des Jahrs nur zu gewissen Tagen. Die Bewohner sind nicht roher als die übrigen Afrikaner, und leben in Familien, aber täglich werden an jedem Hofe 15 bis 20 Menschen den Götzen geopfert. Die Portugiesen von San-Paolo sind durch eine Gesandtschaft vom Könige eingeladen worden, eine Feira (Handelsfaktorei) in seinem Lande zu errichten. Sie besitzen eine solche Faktorei unter den Cassangern (einem Stamm der Dschagas), nordwestlich von Mulua. Die Capuciner-Missionarien von San-Salvador erhalten, ohne alle Beihülfe von Militair, das Ansehen der Portugiesen in Congo aufrecht. In dem Königreich Congo giebt es nächst dem Könige auch Herzöge und Marquis, die von den Missionarien diese Titel erhalten haben, und alle diese Standespersonen bekennen sich äußerlich zum Christenthum und tragen den Christorden. Die Missionarien stehen mit dem Innern dieses Landes in Verbindung. Der große See Marawi erstreckt sich weit mehr nach Norden hin als unsere Charten angeben. Er erreicht die Breite von Mombaça, und steht vielleicht im Zusammenhange mit dem Fluß Quitimancé bei Melinda. Vermuthlich ist hier ein dem Nordamerikanischen ähnliches System von Flüssen und Land-Seen. Im Süden dieser Gewässer hausen die Marawi und Movitza, die von den Majaos, an der Küste von Zanguebar, Elfenbein erhalten. Aus diesen Gegenden erhalten die Bewohner der Insel Bourbon viele Sklaven, und könnten uns wahrscheinlich am besten zu wichtigen Erkundigungen über dieselben verhelfen. Alle diese Landstriche werden übrigens von dem Negerstamm bewohnt. In der Bay von Lagoa, wo die Kaffern herrschen, hört der Sklavenhandel gänzlich auf. Die Portugiesen haben dort eine Station, die durch das Innere mit der Statthalterschaft von Sena in Verbindung steht. Diese Entdeckungen reichen bis auf drei Grade (45 Deutsche Meilen) an diejenigen Gegenden hin, bis zu welchen, vom Cap der guten Hoffnung aus, die Engländer vorgedrungen sind.